



LESEEXEMPLAR

B e r i c h t

**über die Prüfung
des Lageberichts und des Jahresabschlusses
für das Geschäftsjahr
vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022
der**

**Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH,
Boizenburg/Elbe**

durch den
Wirtschaftsprüfer
Harm Lorenzen

„Nicht dem Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern
vorgelegtes Berichtsexemplar“

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
I. PRÜFUNGSauftrag	1
II. Grundsätzliche Feststellungen	3
1. Lage des Unternehmens	
Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters	3
2. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 HGB i.V.m. § 14 Abs. 2 KPG M-V	4
a) Entwicklungsbeeinträchtigende und / oder bestandsgefährdende Tatsachen	4
b) Unrichtigkeiten	4
III. Durchführung der Prüfung	5
1. Gegenstand der Prüfung	5
2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	5
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
b) Vorjahresabschluss	7
c) Jahresabschluss	7
d) Lagebericht	8
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
a) Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
b) Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen, Ermessensentscheidungen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	8
c) Analysen, Aufgliederungen und Erläuterungen	8
3. Erläuterungen zur wirtschaftlichen Lage	9
a) Mehrjahresvergleich	9
b) Ertragslage	10
c) Vermögenslage	11
d) Finanzlage	12
e) Wirtschaftsplan	13
V. Feststellungen aus der Prüfung gem. § 53 HGRG	14
VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	15
VII. Unterzeichnung Prüfungsbericht / Schlussbemerkung	20

ANLAGENVERZEICHNIS

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022
bis zum 31. Dezember 2022

Anlage I

Blatt 1 - 2

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022
bis zum 31. Dezember 2022

Anlage II

Bilanz

Blatt 1 - 2

Gewinn- und Verlustrechnung

Blatt 3

Anhang mit Anlagenspiegel

Blatt 4 - 8

Bestätigungsvermerk

Anlage III

Blatt 1 - 4

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

Anlage IV

Blatt 1 - 6

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Anlage V

Blatt 1 - 2

Soll-Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan

Anlage VI

Blatt 1 - 2

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Anlage VII

Blatt 1 - 16

Hinweise zu Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Anlage VIII

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017

Anlage IX

Ich weise darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundungen Differenzen auftreten können.

I. PRÜFUNGSauftrag

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern (LRH M-V) hat mich im Namen und für Rechnung der

**Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH,
Boizenburg/Elbe**

(im Folgenden auch „SWB“ oder „Gesellschaft“ genannt)

mit Vertrag vom 21. September / 14. Oktober 2022 beauftragt, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 nach den §§ 316 und 317 Handelsgesetzbuch (HGB) und nach den Bestimmungen des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) zu prüfen. Die Abschlussprüfung wurde gem. § 13 Abs. 3 KPG M-V um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-Jap) vom 30. August 1993 und die Gebührenregelung für die Abschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe sind Bestandteil des Vertrages über den Prüfungsauftrag. Das Grundwerk des Landesrechnungshofes i. d. F. vom 14. Dezember 2022 habe ich beachtet.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft gem. § 267 i.V.m. § 267a Abs. 3 Nr. 3 HGB. Laut Gesellschaftsvertrag findet die Erleichterung für kleine Kapitalgesellschaften nach § 264 Abs. 1 S. 4 HGB keine Anwendung. Insofern ist auch ein Lagebericht zu erstellen. Von den weiteren möglichen Erleichterungen wurde zu Aufstellungszwecken kein Gebrauch gemacht.

Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

Ich habe diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. (10.2021) „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW), Düsseldorf, erstellt.

Meinem Auftrag liegen die **Anlage VIII** (Hinweise zu Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt) sowie die **Anlage IX** (Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschafts-

prüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017) zu Grunde. Die Höhe meiner Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB/Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht ist **ausschließlich an die Gesellschaft und an den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern gerichtet**. Dritte können daher nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen der Gesellschaft und mir herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. In diesem Fall gelten die mit der Gesellschaft vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche eines Dritten mir gegenüber.

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

1. Lage des Unternehmens

Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

Aus dem von der Geschäftsführung der Gesellschaft aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht hebe ich folgende Angaben hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind:

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Seit 2013 ist die Gesellschaft als eine reine Holdinggesellschaft tätig. Ihr verpachteter Versorgungsbetrieb wurde zum 1. Januar 2013 zum Buchwert gegen Gewährung von Gesellschaftsrechten und Darlehensforderungen in die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH eingebracht. Das Personal wurde bereits zum 1. Januar 2008 auf die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH übergeleitet.

Die **Umsätze** bestehen seit 2013 ausschließlich aus den Beteiligungserträgen der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH. Im Geschäftsjahr wurden keine Beteiligungserträge ausgezahlt.

Für das Geschäftsjahr ergibt sich ein **Verlust** von TEUR 18.

Die **Liquidität** war jederzeit sichergestellt.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Die **künftige Entwicklung** ist abhängig von der wirtschaftlichen Lage der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH. Insofern ergeben sich die Risiken der künftigen Entwicklung maßgeblich aus der wirtschaftlichen Lage der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH. Hier werden insbesondere nachstehende Risiken gesehen: Absatz-/Forderungsausfallrisiken (auch unter Berücksichtigung des Ukraine Krieges), Beschaffungsrisiken, Betriebsrisiken, rechtliche Risiken, personelle und IT-Risiken.

Auch die **Chancen** der künftigen Entwicklung werden sich maßgeblich aus der wirtschaftlichen Lage der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH ergeben. Hier stehen insbesondere nachstehende Chancen im Vordergrund: Stärkung bestehender Geschäftsfelder durch Kundenbindungsmaßnahmen, Prozessoptimierung und Kostensenkung. Verstärkter Ausbau neuer Geschäftsfelder wie Fernwärme, Contracting oder Energieerzeugung.

Für das **Jahr 2023** wird von einem Ergebnis von - TEUR 24 ausgegangen, da mit ausbleibenden Beteiligungserträgen gerechnet wird.

Zusammenfassende Beurteilung

Ich als Abschlussprüfer halte die Darstellung und Beurteilung der Lage der Gesellschaft im Jahresabschluss und Lagebericht durch den gesetzlichen Vertreter für zutreffend.

2. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 HGB i.V.m. § 14 Abs. 2 KPG M-V

a) Entwicklungsbeeinträchtigende und / oder bestandsgefährdende Tatsachen

Im Rahmen der Abschlussprüfung sind mir weder entwicklungsbeeinträchtigende noch bestandsgefährdende Tatsachen, die hinreichend sicher sind, bekannt geworden.

b) Unrichtigkeiten

Wesentliche Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung sowie sonstige Unrichtigkeiten habe ich während meiner Prüfung nicht festgestellt.

III. DURCHFÜHRUNG DER PRÜFUNG

1. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des mir erteilten Auftrags habe ich gem. § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – zum 31. Dezember 2022 und den Lagebericht 2022 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für die Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB, die Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Den Lagebericht habe ich daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB). Die Prüfungskriterien für den Lagebericht ergeben sich aus § 289 HGB.

Darüber hinaus ist auch die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG Gegenstand der Prüfung.

Ich weise darauf hin, dass sich eine Abschlussprüfung grundsätzlich nicht darauf erstreckt, dass der Fortbestand der Gesellschaft und die Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung nebst implementierten internen Kontrollen durch den Abschlussprüfer zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Verantwortung für die Rechnungslegung und die mir gemachten Angaben tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und der gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Meine Prüfung habe ich in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Ich habe im Rahmen der Prüfungsdurchführung den risikoorientierten Prüfungsansatz angewandt, der internationalen Prüfungsstandards entspricht. Grundlage des risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie in personeller, sachlicher und zeitlicher Hinsicht. Dabei wurden Informationen über die Geschäftstätigkeit, das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld, das Rechnungswesen, die Rechnungslegungsmethoden sowie das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem zu Grunde gelegt. Bei meiner Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht habe ich sowohl Risiken auf Abschlussebene als auch Risiken auf Prüffeldebene eingeschätzt und ein Risikoprofil ermittelt.

Das gewonnene Verständnis von dem für den Jahresabschluss relevanten internen Kontrollsystem und den für den Lagebericht relevanten Vorkehrungen dient somit der Planung von angemessenen Prüfungshandlungen und nicht dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der relevanten internen Kontrollen habe ich bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt. Hierbei habe ich neben der Risikoorientierung auch den Grundsatz der Wesentlichkeit beachtet und daher mein Prüfungsurteil überwiegend auf Basis von Stichproben getroffen.

Folgende Prüfungsschwerpunkte wurden festgelegt:

- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Ordnungsmäßigkeit der Leistungsverrechnung mit der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH,
- Vollständigkeit und/oder Plausibilität der Angaben in Anhang und Lagebericht,
- Schwerpunktsetzung im Rahmen der Prüfung gem. § 53 HGrG: Einhaltung des Wirtschaftsplans, Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Prüfungsarbeiten habe ich mit Unterbrechungen von April bis Juli 2023 in meinen Geschäftsräumen durchgeführt. Die Prüfung stand unter der Leitung von Herrn Harm Lorenzen (Wirtschaftsprüfer/Steuerberater). Daneben war als Prüfungsleiter Herr Nils Andrée (Steuerberater) und als Prüfer Herr Leon Kranz eingesetzt.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft erteilte alle von mir erbetenen Aufklärungen und Nachweise und bestätigte mir deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in einer schriftlichen Erklärung.

IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (inkl. der verwandten Software) ist nach meiner Beurteilung grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung der Buchungen zu gewährleisten. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

b) Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde in der von mir testierten Fassung am 20. September 2022 von der Gesellschafterversammlung festgestellt.

Der Jahresüberschuss 2021 in Höhe von TEUR 579 war gemäß Gewinnverwendungsbeschluss in Höhe von TEUR 579 an die Gesellschafter auszuschütten. Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.

Die Hinterlegung des Jahresabschlusses ist ordnungsgemäß erfolgt.

c) Jahresabschluss

Der von mir geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 ist diesem Bericht als **Anlage II** beigelegt. Er entspricht nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die für große Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den

einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

d) Lagebericht

Der Lagebericht (**Anlage I**) entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Meine Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass er mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

a) Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Meine Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Diese Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses ergibt sich insbesondere auch unter Berücksichtigung des nachstehenden Abschnitts.

b) Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen, Ermessensentscheidungen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Bezüglich der Ansatz- und Bewertungsregeln verweise ich auf die Angaben der Geschäftsleitung im Anhang (**Anlage II**, Blatt 4 ff.).

Ich habe bei meiner Prüfung festgestellt, dass keine Änderungen von Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie keine sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vorliegen.

c) Analysen, Aufgliederungen und Erläuterungen

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslagen lassen sich in analytisch wie folgt komprimiert darstellen: Analysen zu den Vermögens-, Finanz- und Ertragslagen ergeben sich aus dem folgenden **Abschnitt IV. Nr. 3.**

Die Aufgliederungen und Erläuterungen aller Posten des Jahresabschlusses sind als **Anlage IV** beigelegt.

3. Erläuterungen zur wirtschaftlichen Lage

a) Mehrjahresvergleich

<u>Ertragslage</u>		2018	2019	2020	2021	2022
Beteiligungserträge = Rohertrag	TEUR	763	753	700	611	0
sonstige betriebliche Aufwendungen	TEUR	-21	-19	-18	-19	-18
Finanzergebnis	TEUR	5	11	13	-13	-1
Neutrales Ergebnis / Sondereinflüsse	TEUR	35	2	2	0	1
Ertragsteuern	TEUR	-5	-9	-9	0	0
Jahresergebnis	TEUR	777	738	688	579	-18
- Umsatzrendite	%	101,8	98,0	98,3	94,8	0,0
- Eigenkapitalrentabilität	%	11,4	10,7	9,8	8,0	-0,2
<u>Vermögenslage</u>		31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Bilanzsumme	TEUR	7.674	7.710	7.712	7.634	6.954
Anlagevermögen	TEUR	6.312	6.312	6.312	6.312	6.312
Eigenkapital	TEUR	6.892	7.053	7.204	7.244	6.647
- Eigenkapitalquote	%	89,8	91,5	93,4	94,9	95,6
Bankverbindlichkeiten	TEUR	728	604	480	356	289
<u>Finanzlage</u>		2018	2019	2020	2021	2022
Cash-flow aus						
- laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	755	750	502	762	-43
- Investitionstätigkeit	TEUR	0	0	0	0	0
- Finanzierungstätigkeit	TEUR	-671	-701	-662	-662	-1.151
Liquide Mittel am Jahresende	TEUR	1.410	1.375	1.215	1.315	121
Nachhaltiger operativer Cash-flow in einfacher Form (Cf I)	TEUR	777	730	688	580	-18

b) Ertragslage

	2022		Vorjahr		Ergebnis- veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Erträge aus Beteiligungen	0	0,0	611	100,0	-611	100,0
Sonstiger Geschäftsaufwand *)	-18	0,0	-19	-3,1	+1	-5,3
Betriebsergebnis (EBIT)	-18	0,0	592	96,9	-610	103,0
Finanzergebnis	-1	0,0	-13	-2,1	+12	>100,0
Ordentliches Ergebnis	-19	0,0	579	94,8	-598	103,3
Neutrales Ergebnis / Sondereinflüsse	1	0,0	0	0,0	+1	0,0
Jahresergebnis	-18	0,0	579	94,8	-597	103,1

Von den mit *) markierten Posten wurden Teilbeträge in das neutrale Ergebnis umgegliedert.

Der Hauptzweck der Gesellschaft ist seit der Einbringung des Boizenburger Versorgungsbetriebes in die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH die Vereinnahmung von **Beteiligungserträgen**. Die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH haben in 2022 keine Gewinnausschüttungen gezahlt.

Das **Finanzergebnis** verbesserte sich um TEUR 12. Durch die Gewährung eines kurzfristigen Darlehens an die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH konnten Zinserträge von TEUR 5 erzielt werden. Zusätzlich wirkt der Abbau von Bankverbindlichkeiten.

Die **Sondereinflüsse** im Vorjahr betreffen die Auflösung von Rückstellungen.

c) Vermögenslage

	31.12.2022		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	6.312	90,8	6.312	82,7	0	0,0
Forderungen gg.						
Versorgungsbetriebe Elbe GmbH	505	7,3	0	0,0	+505	100,0
Sonstige Vermögensgegenstände	16	0,2	7	0,1	+9	>100,0
Flüssige Mittel	121	1,7	1.315	17,2	-1.194	90,8
Bilanzsumme Aktiva	6.954	100,0	7.634	100,0	-680	8,9
Eigenkapital	6.647	95,6	7.244	94,9	-597	8,2
Rückstellungen	18	0,3	25	0,3	-7	28,0
Bankverbindlichkeiten	289	4,1	356	4,7	-67	18,8
Verbindlichkeiten ggü.						
Versorgungsbetriebe Elbe GmbH	0	0,0	9	0,1	-9	100,0
Bilanzsumme Passiva	6.954	100,0	7.634	100,0	-680	8,9

Die Forderungen gegen die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH betreffen die Gewährung eines kurzfristigen Darlehens.

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen Steuerforderungen.

Das **Eigenkapital** sank um TEUR 597 auf 6,6 Mio. EUR. Reduzierend wirkten die Ausschüttung Jahresüberschusses 2021 von TEUR 579 und der Jahresfehletrag 2022 von TEUR 18. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich um 0,7 %-Punkte auf 95,6 %.

d) Finanzlage

Kapitalflussrechnung

	2022 TEUR	Vorjahr TEUR
Jahresergebnis	-18	+579
Zu-/Abnahme der mittel-/langfristigen Rückstellungen	0	+1
Nachhaltiger operativer Cash-flow in einfacher Form (Cf I)	-18	+580
Zu-/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	-7	-3
Zu-/Abnahme der Aktiva und Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-18	+185
Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Cf II)	-43	+762
Free Cash-flow (Cf III = Cf II)	-43	+762
Gewinnabführungen an Gesellschafter	-579	-538
Zu-/Abnahme Verbindlichkeiten Versorgungsbetriebe Elbe GmbH	-505	0
Zu-/Abnahme der Bankverbindlichkeiten	-67	-124
Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit (Cf IV)	-1.151	-662
Zahlungswirksame Veränderungen aus Cf III und Cf IV	-1.194	+100
Liquide Mittel am Anfang des Jahres	+1.315	+1.215
Liquide Mittel am Ende des Jahres	121	1.315

Der **Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Cf II)** von - TEUR 43 reichte nicht aus, um die Auszahlungen aus der **Finanzierungstätigkeit (Cf IV)** zu decken. Insgesamt kam es in 2022 zu einem Mittelabfluss von TEUR 1.194, der den Bestand an **liquiden Mitteln** zum Stichtag auf EUR 0,1 Mio. (Vj. EUR 1,3 Mio.) reduzierte.

Anlagendeckung

	31.12.2022		Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	6.647	105,3	7.244	114,8
./. Anlagevermögen	6.312	100,0	6.312	100,0
Anlagendeckung I (Überdeckung)	335	5,3	932	14,8
+ Mittel-/Langfristige Fremdmittel/Rückstellungen	294	4,7	361	5,7
Anlagendeckung II (Überdeckung (+) / Unterdeckung (-))	629	10,0	1.293	20,5

Stichtagsliquidität

	31.12.2022 TEUR	Vorjahr TEUR
Umlaufvermögen (ohne Vorräte)	642	1.322
./. Kurzfristige Rückstellungen	13	20
./. Kurzfristige Verbindlichkeiten	0	9
Stichtagsliquidität II. Grades	629	1.293
+ Vorräte	0	0
Stichtagsliquidität III. Grades	629	1.293

Die positive Stichtagsliquidität III. Grades in Höhe von + TEUR 629 deutet darauf hin, dass die im Folgejahr fälligen Schulden voraussichtlich in voller Höhe durch Einzahlungen aus kurzfristigen Vermögenswerten getilgt werden können.

e) Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 wurde teilweise eingehalten: Das Ergebnis lt. Erfolgsplan wurde deutlich unterschritten und die Plan-Ansätze des Investitionsplans wurden eingehalten. Der geplante Aufbau der liquiden Mittel lt. Finanzplan konnte nicht eingehalten werden.

Der Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan 2022 ist der **Anlage VI** zu entnehmen.

V. FESTSTELLUNGEN AUS DER PRÜFUNG GEM. § 53 HGRG

Ich habe bei meiner Prüfung auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend habe ich geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Gesetzen/Vorschriften geführt worden sind. Darüber hinaus habe ich geprüft, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandung geben.

Als Prüfungsgrundlage diente der IDW-Prüfungsstandard „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720). Meine Prüfungsfeststellungen habe ich in der **Anlage VII** dargestellt. Über die in diesem Fragenkatalog gemachten Feststellungen hinaus hat meine Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach meiner Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Zusammenfassend hebe ich Folgendes hervor:

Die **wirtschaftlichen Verhältnisse** geben keinen Anlass zu Beanstandungen. Die Eigenkapitalquote von rd. 95,6 % der Bilanzsumme ist als sehr gut zu bewerten. Die Darlehenstilgungen konnten in 2022 in voller Höhe aus dem operativen Geschäft erbracht werden.

Der **Wirtschaftsplan 2022** (bestehend aus den Erfolgs-, Vermögens-, Finanz- und Investitionsplänen sowie der Stellenübersicht) wurde teilweise eingehalten.

VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Ich habe dem Lagebericht (**Anlage I**) und dem Jahresabschluss (**Anlage II**) für das Geschäftsjahr 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der an dieser Stelle wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH, Boizenburg/Elbe und den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH - bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein

zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Darstellung, Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der

Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

ERWEITERUNG DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG GEMÄß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Ich habe mich mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern habe ich in dem Bestätigungsvermerk auf meine Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis meiner durchgeführten Tätigkeiten bin ich zu der Auffassung gelangt, dass mir keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Meine Tätigkeit habe ich entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Meine Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Rendsburg, den 20. Juli 2023

gez. Harm Lorenzen
Wirtschaftsprüfer“

VII. UNTERZEICHNUNG PRÜFUNGSBERICHT / SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Die Verwendung des unter Abschnitt VI. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes setzt meine vorherige Zustimmung voraus. Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form erfordert meine erneute Stellungnahme, soweit dabei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird. Ich verweise diesbezüglich auch auf § 328 HGB.

Rendsburg, den 20. Juli 2023

Harm Lorenzen
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH, Boizenburg/Elbe

**Lagebericht
für das Geschäftsjahr
vom 01. Januar 2022 bis
zum 31. Dezember 2022**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 **der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH**

1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Die Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH ist als eine reine Holdinggesellschaft tätig. Ihren Versorgungsbetrieb haben Sie zum 01. Januar 2013 zum Buchwert gegen Gewährung von Gesellschaftsrechten und Darlehensforderungen in die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH eingebracht. Das Personal wurde bereits zum 01. Januar 2008 auf die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH übergeleitet.

Der Unternehmenszweck der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH ist das Halten der Beteiligung an der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH. Die Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH erzielt hieraus Beteiligungserträge.

Die wirtschaftliche Lage der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH ist von der wirtschaftlichen Entwicklung der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH abhängig. Im Geschäftsjahr erfolgte keine Dividendenzahlungen und das Ergebnis fällt somit negativ aus.

2. Wirtschaftliche Lage

2.1 Ertragslage

Die Umsätze stammen ausschließlich aus den Erträgen aus der Beteiligung an der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH. In 2022 wurden keine Beteiligungserträge (Vj. T€ 611) erzielt.

Es ergibt sich ein Jahresergebnis von - T€ 18 (Vj. T€ 579). Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag mit der Gewinnrücklage zu verrechnen.

Das Jahresergebnis fällt um T€ 465 schlechter aus als im Wirtschaftsplan prognostiziert. Die Abweichung ist auf die geplanten Beteiligungserträge, die nicht erzielt wurden, zurückzuführen.

2.2 Vermögenslage

Die Eigenkapitalausstattung ist als gut zu bezeichnen. Die Eigenkapitalquote beträgt 95,6% (Vj. 94,9%) der Bilanzsumme von € 6,9 Mio. (Vj. € 7,6 Mio.).

In 2022 wurden keine Investitionen getätigt.

Der Verschuldungsgrad gegenüber Banken liegt bei rd. 4,2% (Vj. rd.4,7%) der Bilanzsumme.

2.3 Finanzlage

Es wurde ein einfacher Cash-flow (Jahresergebnis zzgl. Abschreibungen zzgl. Veränderung von langfristigen Rückstellungen) von - T€ 18 (Vj. + € 580) erzielt.

Mit diesem negativen Cashflow konnten die Auszahlungen des Geschäftsjahres 2022 nicht erbracht werden, so dass es zu einem Abbau der liquiden Mittel kam.

In 2022 war die Liquidität jederzeit sichergestellt. Zudem bestand eine nicht in Anspruch genommene Kreditlinie von T€ 100.

3. Risiko- und Chancenbericht

3.1 Risikobericht

Die künftige Entwicklung ist abhängig von der wirtschaftlichen Lage der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH. Insofern ergeben sich die Risiken der künftigen Entwicklung maßgeblich aus der wirtschaftlichen Lage der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH. Hier werden insbesondere nachstehende Risiken gesehen: Absatz-/Forderungsausfallrisiken (auch unter Berücksichtigung des Ukraine Krieges), Beschaffungsrisiken, Betriebsrisiken, rechtliche Risiken, personelle und IT-Risiken.

Insgesamt bestehen keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

3.2 Chancenbericht

Auch die Chancen der künftigen Entwicklung werden sich maßgeblich aus der wirtschaftlichen Lage der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH ergeben. Hier stehen insbesondere nachstehende Chancen im Vordergrund: Optimierungen Energiebezug, Einspareffekte durch Zusammenschluss der Lauen- und Boizenburger Versorgungsnetze, Gewinnung von Neukunden/Ausbau des Netzgebietes, weitere Investitionen in Erneuerbare Energien.

4. Prognosebericht

Für das Jahr 2023 ist ein Jahresfehlbetrag von T€ 24 geplant, da mit ausbleibenden Beteiligungserträgen gerechnet wird.

Boizenburg/Elbe, den 30. März 2023

gez. Joachim Schöttler
(Geschäftsführer der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH)

Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH, Boizenburg/Elbe

**Jahresabschluss
für das Geschäftsjahr
vom 01. Januar 2022 bis
zum 31. Dezember 2022**

Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH, Boizenburg/Elbe

Bilanz zum

<u>Aktivseite</u>	31.12.2022		Vorjahr	
	€	€	T€	T€
A. Anlagevermögen				
I. Sachanlagen				
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken		2.995,70		3
II. Finanzanlagen				
Beteiligungen		6.308.688,81		6.309
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		505.011,15		0
2. Sonstige Vermögensgegenstände		15.865,50		7
davon gegen Gesellschafter € 6.917,00 (Vj. T€ 3)				
		520.876,65		7
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		121.668,43		1.315
Summe der Aktivseite		6.954.229,59		7.634

31. Dezember 2022

<u>Passivseite</u>	31.12.2022		Vorjahr	
	€	€	T€	T€
A. <u>Eigenkapital</u>				
I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	2.475.000,00		2.475	
II. <u>Kapitalrücklage</u>	2.305.090,17		2.305	
III. <u>Gewinnrücklagen</u>				
Andere Gewinnrücklagen	1.885.437,66		1.885	
IV. <u>Jahresfehlbetrag</u>	-18.553,64		579	
		6.646.974,19		7.244
B. <u>Rückstellungen</u>				
1. Steuerrückstellungen	0,00		2	
davon gegenüber Gesellschaftern € 0,00 (Vj. T€ 1)				
2. Sonstige Rückstellungen	18.367,00		22	
		18.367,00		24
C. <u>Verbindlichkeiten</u>				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	288.888,40		356	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	0,00		1	
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		10	
		288.888,40		366
Summe der Passivseite		6.954.229,59		7.634

Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH, Boizenburg/Elbe

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

	2022		Vorjahr	
	€	€	T€	T€
1. Erträge aus Beteiligungen		0,00		611
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>561,86</u>		<u>0</u>
Rohergebnis		561,86		611
3. Abschreibungen auf Sachanlagen		0,00		0
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>18.078,81</u>		<u>19</u>
Betriebsergebnis		-17.516,95		592
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.151,15		0	
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>6.186,80</u>		<u>13</u>	
Finanzergebnis		-1.035,65		-13
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1,04		0
8. Ergebnis nach Steuern		-18.553,64		579
9. Jahresfehlbetrag/-überschuss		-18.553,64		579

Anhang für das Geschäftsjahr 2022 der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH

1. Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH

Firmsitz laut Registergericht: Boizenburg/Elbe

Registergericht: Schwerin

Register-Nr.: HRB 446

2. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH wurde nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 264 ff. HGB) und des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Gesellschaft ist im Geschäftsjahr 2022 nach den Größenmerkmalen gemäß § 267 i.V.m. § 267a Abs. 3 Nr. 3 HGB als eine kleine Kapitalgesellschaft zu qualifizieren. Gemäß § 6 Nr. 3 des Gesellschaftsvertrags findet die Erleichterung für kleine Kapitalgesellschaften nach § 264 Abs. 1 S. 4 HGB keine Anwendung. Von den weiteren möglichen Erleichterungen wurde zu Aufstellungszwecken kein Gebrauch gemacht.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Sach- und Finanzanlagen erfolgte gemäß §§ 253/255 HGB.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die abnutzbaren beweglichen Anlagegegenstände wurden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungen auf im Zugangsjahr angeschaffte Anlagegegenstände erfolgen seit dem Geschäftsjahr 2004 zeitanteilig mit monatlichen Abschreibungsbeträgen.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zu Nominalwerten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt.

Die **Bankguthaben** sind zu Nominalwerten angesetzt.

Die **Rückstellungen** beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind und sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

4. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagennachweis, der dem Anhang beigelegt ist. Der Anlagenspiegel wurde gem. § 284 Abs. 3 HGB aufgestellt.

Unter dem Posten „Beteiligungen“ wird die 50%ige Beteiligung an der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH, Lauenburg, ausgewiesen. Das Eigenkapital der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH beträgt zum 31. Dezember 2022 € 25,0 Mio. Das Jahresergebnis 2022 beträgt + T€ 2.596.

Die **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, betragen im Vorjahr sonstige Vermögensgegenstände.

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Prüfungs- und Abschlusskosten (T€ 13), für Aufbewahrungskosten (T€ 3) und Kosten für Betriebsprüfungen (T€ 2).

Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten

	Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten	mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	288.888,40	66.666,60	222.221,80	0,00
Vorjahr in €	355	66	267	22
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00	0,00	0,00	0,00
Vorjahr in €	1	1	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00
Vorjahr in €	10	10	0	0
	288.888,40	66.666,60	222.221,80	0,00
	366	77	267	22

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** betrafen im Vorjahr sonstige Verbindlichkeiten.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis** besteht betrafen im Vorjahr Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Hauptzweck der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH liegt in dem Halten der Beteiligung an der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH. Die hieraus erzielten Beteiligungserträge werden daher in der Gewinn- und Verlustrechnung an erster Stelle ausgewiesen.

6. Sonstige Angaben

a) Personal

Die Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH beschäftigte im Geschäftsjahr 2022 keine Arbeitnehmer.

b) Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Joachim Schöttler. Geschäftsführervergütungen wurden durch die Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH im Geschäftsjahr 2022 nicht gezahlt.

c) Abschlussprüferhonorar

Das für die Abschlussprüfung 2022 zu berechnende Netto-Honorar des Abschlussprüfers beträgt T€ 5 inkl. Spesen. Die Gesellschaft ist nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt. Insofern wurde das Honorar brutto zurückgestellt. Andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen oder sonstige Leistungen wurden seitens des Abschlussprüfers in 2022 nicht berechnet.

Für die Abschlussprüfung 2021 wurden in 2022 brutto T€ 6,0 (inkl. Spesen) berechnet. Zurückgestellt waren brutto T€ 6,0. Insofern wurde die Rückstellung in 2022 vollständig verbraucht.

d) Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestehen Verpflichtungen aus Bürgschaften in Höhe von € 500.000,00 gegenüber einer finanzierenden Bank zugunsten der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH. Die Inanspruchnahme zum 31. Dezember 2022 beträgt € 0,00 und mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen.

7. Nachtragsbericht

Nach Ablauf des Geschäftsjahres haben sich keine Ereignisse ergeben, die einen wesentlichen Einfluss auf die künftige Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage nehmen.

8. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag 2022 mit der Gewinnrücklage zu verrechnen.

Boizenburg/Elbe, den 30. März 2023

gez. Joachim Schöttler
(Geschäftsführer der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH)

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022 der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH

Posten des Anlage- vermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2022	Zugang	Abgang	Um- buchungen	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Zugang	Abgang	Um- buchungen	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
I. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grund und Boden	4.494,81	0,00	0,00	0,00	4.494,81	1.499,11	0,00	0,00	0,00	1.499,11	2.995,70	2.995,70
	4.494,81	0,00	0,00	0,00	4.494,81	1.499,11	0,00	0,00	0,00	1.499,11	2.995,70	2.995,70
II. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	6.308.688,81	0,00	0,00	0,00	6.308.688,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.308.688,81	6.308.688,81
	6.308.688,81	0,00	0,00	0,00	6.308.688,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.308.688,81	6.308.688,81
Gesamt	6.313.183,62	0,00	0,00	0,00	6.313.183,62	1.499,11	0,00	0,00	0,00	1.499,11	6.311.684,51	6.311.684,51

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH, Boizenburg/Elbe und den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH - bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

ERWEITERUNG DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG GEMÄß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Ich habe mich mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern habe ich in dem Bestätigungsvermerk auf meine Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis meiner durchgeführten Tätigkeiten bin ich zu der Auffassung gelangt, dass mir keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Meine Tätigkeit habe ich entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Meine Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Rendsburg, den 20. Juli 2023

Harm Lorenzen
Wirtschaftsprüfer

Aufgliederungen und Erläuterungen aller Posten des Jahresabschlusses

Inhaltsverzeichnis	Blatt
Erläuterungen zur Bilanz	1 - 4
AKTIVSEITE	
A. Anlagevermögen	1
B. Umlaufvermögen	1 - 2
PASSIVSEITE	
A. Eigenkapital	3
B. Rückstellungen	3 - 4
C. Verbindlichkeiten	4
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	5 - 6

POSTEN DER BILANZ

AKTIVSEITE

A. Anlagevermögen

A.I.	<u>Sachanlagen</u>	EUR	2.995,70
	- Vorjahr -	(EUR	2.995,70)

Betrifft ausschließlich Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten.

A.II.	<u>Finanzanlagen</u>	EUR	6.308.688,81
	- Vorjahr -	(EUR	6.308.688,81)

Betrifft die Beteiligung an der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH.

B. Umlaufvermögen

B.I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

B.I.1.	<u>Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</u>	EUR	505.011,15
	- Vorjahr -	(EUR	0,00)

Die Forderungen betreffen die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH.

B.I.2.	<u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>	EUR	15.865,50
	- Vorjahr -	(EUR	7.391,46)

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Körperschaftsteuerforderungen inkl. SolZ		
- lfd. Jahr	8.948,50	4.171,46
Gewerbesteuer		
- lfd. Jahr	6.917,00	3.220,00
	15.865,50	7.391,46

B.II. Kassenbestand, Guthaben bei
Kreditinstituten
- Vorjahr -

EUR 121.668,43
(EUR 1.315.490,40)

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Kontokorrentkonto Raiffeisenbank eG	121.668,43	315.452,78
Festgeld Raiffeisenbank eG	0,00	1.000.037,62
	121.668,43	1.315.490,40

PASSIVSEITE

A. Eigenkapital

A.I.	<u>Stammkapital</u>	EUR	2.475.000,00
	- Vorjahr -	(EUR	2.475.000,00)

Die Stammeinlagen verteilen sich wie folgt:

	EUR	%
Stadt Boizenburg/Elbe	1.732.500,00	70,00
Stadtbetriebe Lauenburg/Elbe (AöR)	742.500,00	30,00
	2.475.000,00	100,00

A.II.	<u>Kapitalrücklage</u>	EUR	2.305.090,17
	- Vorjahr -	(EUR	2.305.090,17)

A.III.	<u>Gewinnrücklagen</u>	EUR	1.885.437,66
	- Vorjahr -	(EUR	1.885.437,66)

A.IV.	<u>Jahresergebnis</u>	EUR	-18.553,64
	- Vorjahr -	(EUR	578.567,61)

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag 2022 mit der Gewinnrücklage zu verrechnen.

B. Rückstellungen

B.1.	<u>Steuerrückstellungen</u>	EUR	0,00
	- Vorjahr -	(EUR	2.332,00)

	Stand 01.01.2022 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Körperschaftsteuer - Vorjahre	1.314,00	-1.314,00	0,00	0,00	0,00
Gewerbsteuer - Vorjahre	1.018,00	-1.018,00	0,00	0,00	0,00
	2.332,00	-2.332,00	0,00	0,00	0,00

B.2. Sonstige Rückstellungen EUR 18.367,00
- Vorjahr - (EUR 22.496,00)

	Stand 01.01.2022 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Prüfungskosten	5.950,00	-5.950,00	0,00	5.950,00	5.950,00
Steuererklärungen	7.140,00	-5.355,00	0,00	1.785,00	3.570,00
Abschlusskosten	3.570,00	-3.570,00	0,00	3.570,00	3.570,00
Aufbewahrungskosten	3.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00
Kosten Betriebsprüfung	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00
Sonstiges	836,00	-231,14	-561,86	234,00	277,00
	22.496,00	-15.106,14	-561,86	11.539,00	18.367,00

C. Verbindlichkeiten

C.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten EUR 288.888,40
- Vorjahr - (EUR 355.555,04)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute betreffen ausschließlich ein Darlehen bei der Raffeyenbank eG.

C.2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter EUR 0,00
- Vorjahr - (EUR 572,65)

C.3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht EUR 0,00
- Vorjahr - (EUR 9.515,24)

POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1.	<u>Erträge aus Beteiligungen</u>	EUR	0,00
	- Vorjahr -	(EUR	610.700,32)
2.	<u>Sonstige betriebliche Erträge</u>	EUR	561,86
	- Vorjahr -	(EUR	53,55)
3.	<u>Abschreibungen auf Sachanlagen</u>	EUR	0,00
	- Vorjahr -	(EUR	30,00)
4.	<u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	EUR	18.078,81
	- Vorjahr -	(EUR	19.166,40)

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Dienstleistungsumlage Versorgungsbetriebe Elbe GmbH	9.515,24	9.515,24
Prüfungs-, Beratungskosten	7.735,00	8.735,00
Aufwand für Zahlungsverkehr	347,04	410,75
Abschlusskosten	260,49	293,00
Versicherungen, Gebühren und Beiträge	221,04	211,61
Sonstige	0,00	0,80
	18.078,81	19.166,40

<u>Betriebsergebnis</u>	EUR	-17.516,95
- Vorjahr -	(EUR	591.557,47)

5.	<u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	EUR	5.151,15
	- Vorjahr -	(EUR	0,00)
6.	<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	EUR	6.186,80
	- Vorjahr -	(EUR	12.989,34)

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Zinsen Investitionskredite	6.186,80	12.416,69
Avalprovision gegenüber Stadt Boizenburg für die Übernahme einer Ausfallbürgschaft	0,00	572,65
	6.186,80	12.989,34

<u>Finanzergebnis</u>	EUR	1.035,65
- Vorjahr -	(EUR	12.989,34)

7. <u>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</u>	EUR	1,04
- Vorjahr -	(EUR	0,52)

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Körperschaftsteuer inkl. SolZ		
- Vorjahre	0,54	0,52
Gewerbsteuer		
- Vorjahre	0,50	0,00
	1,04	0,52

8. <u>Ergebnis nach Steuern</u>	EUR	-18.553,64
- Vorjahr -	(EUR	578.567,61)

9. <u>Jahresergebnis</u>	EUR	-18.553,64
- Vorjahr -	(EUR	578.567,61)

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche und Wirtschaftliche Verhältnisse

Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der in 2013 geänderten Fassung. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Kreisgericht Schwerin-Stadt unter der Nr. HR B 446 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Boizenburg/Elbe. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Gegenstand des Unternehmens ist seit 1. Januar 2013 das Halten der Beteiligung an der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH. Die Versorgungsbetriebe in den Bereichen Strom, Gas, Wasser und Wärme, vornehmlich im Gebiet der Stadt Boizenburg/Elbe, wurden zum 1. Januar 2013 in die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH eingebracht.

Das gezeichnete Kapital beträgt TEUR 2.475 und verteilt sich wie folgt auf die Gesellschafter:

	Stammeinlage EUR	Quote %
Stadt Boizenburg/Elbe	1.732.500,00	70
Stadtbetriebe Lauenburg/Elbe (Anstalt öffentlichen Rechts)	742.500,00	30
	2.475.000,00	100

Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer ist Herr Joachim Schöttler. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Im Berichtsjahr haben nach den von mir eingesehenen Sitzungsprotokollen zwei Gesellschafterversammlungen stattgefunden.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021, der den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk trägt, wurde in der Gesellschafterversammlung am 20. September 2022 festgestellt. Die Offenlegung im elektronischen Bundesanzeiger ist erfolgt.

Die Gesellschafterversammlung beschloss, vom Jahresüberschuss 2021, EUR 578.567,61 an die Gesellschafter auszuschütten.

Der Geschäftsführung wurde für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Wichtige Verträge

Die Gesellschaft hat zum 01. Januar 2013 ihre Versorgungsbetriebe in die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH, Lauenburg/Elbe, eingebracht. Der Gegenstand des Unternehmens ist das Halten der Beteiligung an der der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH. Die Beteiligung beträgt 50% mit einer Stammeinlage von TEUR 6.250.

In 2022 bestanden folgende wesentliche Verträge:

- Kooperationsvertrag vom 7. November 2007 zwischen der Gesellschaft und der Stadtbetriebe Lauenburg/Elbe (AöR) über die Gründung der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH, an der jede Gesellschaft 50% der Anteile hält. Der Vertrag kann frühestens 10 Jahre nach Vertragsabschluss gekündigt werden. Bis zum 1. Januar 2013 wurden aufgrund dieses Vertrags die Boizenburger und Lauenburger Versorgungsbetriebe an die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH verpachtet,
- Dienstleistungsvertrag mit der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH (mit Wirkung zum 1. Januar 2008) vom 18. Dezember 2007 nebst Ergänzungen,
- Überleitungs- und Beschäftigungssicherungsverträge zur Überleitung des Personals auf die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH (mit Wirkung zum 1. Januar 2008) vom 7. November 2007,
- Vertrag über die Einbringung der Versorgungsbetriebe in die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH gegen Gewährung von Gesellschaftsrechten und Darlehensforderungen (mit Wirkung zum 1. Januar 2013) vom 27. März 2013. Die Darlehensforderungen wurden mit Vereinbarung vom 28.12.2020 zum 31.12.2020 aufgerechnet.

2. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird unter der St.-Nr. 087/125/00019 beim Finanzamt Hagenow geführt.

Die Steuerveranlagungen erfolgten bis einschließlich 2021.

Die letzte steuerliche Außenprüfung betraf die Jahre 2013 bis 2016 und wurde Ende 2018 beendet. Die Ergebnisse wurden im Jahresabschluss 2018 erfasst.

Soll-/Ist-Abgleich zum Wirtschaftsplan

Die Gesellschaft hat gem. Gesellschaftsvertrag für das Geschäftsjahr 2022 einen Wirtschaftsplan erstellt, der von der Gesellschafterversammlung genehmigt wurde. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgs-, dem Vermögens- und dem mittelfristigen Finanzplan. Im Folgenden werden den Plan-Ansätzen die Ist-Ansätze gegenübergestellt:

Erfolgsplan

	Plan 2022 TEUR	IST 2022 TEUR	Abweichung TEUR
Umsatzerlöse	0	0	0
Sonstige Erträge	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0
Ertragsunabhängige Steuern	0	0	0
Sonstiger Geschäftsaufwand	-17	-18	-1
Betriebsergebnis (EBIT)	-17	-18	-1
Finanzergebnis	464	-1	-465
Ordentliches Ergebnis	447	-19	-466
Neutrales Ergebnis / Sondereinflüsse	0	1	+1
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	447	-18	-465
Ertragsteuern	0	0	0
Jahresergebnis	447	-18	-465

Das Jahresergebnis fällt um TEUR 465 niedriger aus als geplant. Ursächlich sind insbesondere ausbleibende Dividenden aus der Beteiligung an der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH.

Vermögens-/Finanzplan

Der Vermögensplan erfasst die geplanten Einnahmen und Ausgaben 2022. Faktisch handelt es sich um eine Plan-Kapitalflussrechnung. Die Plan-Ansätze werden daher im Folgenden den Ist-Ansätzen lt. Kapitalflussrechnung gegenübergestellt:

	Plan 2022 TEUR	IST 2022 TEUR	Abwei- chung TEUR
Jahresergebnis	+447	-18	-465
Zu-/Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	0	0	0
Buchgewinne/-verluste aus Anlagenabgängen	0	0	0
Zu-/Abnahme der mittel-/langfristigen Rückstellungen	0	0	0
Cash-flow in einfacher Form (Cf I)	+447	-18	-465
Zu-/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	0	-7	-7
Zu-/Abnahme der Aktiva und Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	-18	-18
Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Cf II)	+447	-43	-490
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	0	0	0
Einzahlungen aus Anlagenabgängen	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0	0	0
Cash-flow aus der Investitionstätigkeit (Cf III)	0	0	0
Free Cash-flow (Cf IV = Cf II + Cf III)	+447	-43	-490
Gewinnabführungen an Gesellschafter	-301	-579	-278
Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten Beteiligungsunternehmen	0	-505	-505
Zu-/Abnahme der Bankverbindlichkeiten	-67	-67	0
Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit (Cf V)	-368	-1.151	-783
Zahlungswirksame Veränderungen aus Cf IV und Cf V	+79	-1.194	-1.273
Liquide Mittel am Anfang des Jahres	+1.060	+1.315	255
Liquide Mittel/Kontokorrentschulden am Ende des Jahres	+1.139	+121	-1.018

Der Finanzplan schloss mit Mittelzuflüssen aus dem operativen Geschäft von + TEUR 447. Tatsächlich wurden - TEUR 44 erzielt. Die Differenz ergab sich im Wesentlichen aus den nicht gezahlten Beteiligungserträgen. Der Finanzierungsbedarf für die Gewinnausschüttung an die Stadt Boizenburg und Tilgungen der Bankdarlehen konnte aus dem sogenannten „Free Cash-flow“ nicht gedeckt werden. Der geplante Aufbau der liquiden Mittel von +TEUR 79 wurde nicht erreicht. Es ergab sich insgesamt ein Mittelabfluss von TEUR 1.194.

Der Abgleich des Investitionsplans stellt sich wie folgt dar:

	Plan 2022 TEUR	IST 2022 TEUR	Abweichung TEUR
Investitionen	0	0	0

Wie geplant wurden keine Investitionen durchgeführt.

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation (Fragenkreis 1)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Werkleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a. Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Aufgaben der Organe (Gesellschafterversammlung und Geschäftsführung) sind im Gesellschaftsvertrag (aktuelle Fassung vom 26. März 2013) weitreichend geregelt. Seit der Neufassung des Gesellschaftsvertrags zum 13. Dezember 2007 besteht kein Aufsichtsrat mehr. Ein Aufsichtsrat wurde für die von der Gesellschaft und den Stadtbetrieben Lauenburg/Elbe (AöR) gegründete Versorgungsbetriebe Elbe GmbH gebildet.

Über die eindeutige Zuordnung von Rechten und Pflichten der Gesellschafterversammlung ergibt sich der Zuständigkeitsbereich der Geschäftsleitung. Aufgrund der Größe des Unternehmens sind daher Geschäftsverteilungspläne oder Geschäftsanweisungen nicht zwingend erforderlich.

Die getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b. Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Die Gesellschafterversammlung traf zu zwei Sitzungen zusammen. Zudem erfolgten Informationen zum Jahresabschluss 2021 der Gesellschaft in einer Aufsichtsratssitzung der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH. Es wurden von den Sitzungen jeweils Protokolle angefertigt, die ich eingesehen habe.

c. In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer war in 2022 auskunftsgemäß im Vorstand des Verbandes der Schleswig-Holsteinischen Energie- und Wasserwirtschaft e.V., Reinbek, sowie im Beirat der EEG Energie- Einkaufs- und Service GmbH tätig.

Nachrichtlich sei erwähnt, dass Herr Schöttler zudem Geschäftsführer der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH und der Versorgungsbetriebe Elbe Media GmbH sowie Vorstand der Stadtbetriebe Lauenburg/Elbe (AöR) ist.

d. Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Geschäftsführung hat von der Gesellschaft in 2022 keine Geschäftsführervergütungen bezogen.

2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums (Fragenkreis 2 - 6)

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a. Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, wird danach verfahren und erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es existiert ein Organisationsplan, aus dem der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten bzw. Weisungsbefugnisse hervorgehen. Der Organisationsplan wurde an die Struktur der Unternehmensgruppe (Gründung der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH in 2007 und Einbringung der Versorgungssparten in 2013) angepasst.

Er entspricht den aktuellen Geschäftsabläufen und nach meinen Feststellungen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich für mich während der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

- c. Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die von der Geschäftsleitung getroffenen Vorkehrungen betreffen insbesondere die Trennung von wesentlichen Funktionen sowie das Vieraugenprinzip. Die Dokumentation erfolgt in Form von internen Anweisungen.

Es kann somit im Ergebnis festgehalten werden, dass - wo Vorkehrungen zur Korruptionsprävention nötig und sinnvoll sind - diese auch eingerichtet und dokumentiert sind.

- d. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Der Gesellschaftsvertrag regelt im Einzelnen die wesentlichen Entscheidungen, die die Gesellschafterversammlung zu treffen haben. Hierzu gehören z.B. die Beschlussfassungen über den Wirtschaftsplan sowie die Aufnahme von Darlehen über TEUR 100, soweit sie nicht im Finanzplan enthalten sind.

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die vorgenannten Regelungen nicht eingehalten wurden.

e. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Für Verträge besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a. Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Gesellschaft hat nach § 6 des Gesellschaftsvertrages einen Wirtschaftsplan in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern aufzustellen. Er hat insbesondere den Erfolgsplan, den Vermögensplan, die Stellenübersicht sowie den mittelfristigen Finanzplan zu umfassen.

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft.

b. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Nach meinem Kenntnisstand werden Planabweichungen unterjährig untersucht, insbesondere die des Investitionsplans, da Planüberschreitungen im Investitionsbereich ab einem Betrag von TEUR 100 pro Einzelmaßnahme der Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedürfen.

Der **Wirtschaftsplan 2022** (bestehend aus den Erfolgs-, Vermögens-, Finanz- und Investitionsplänen) wurde teilweise eingehalten. Der Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan 2022 ist der **Anlage VI** zu entnehmen.

c. Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens. Die Anforderungen werden seit 2008 durch das Personal der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH erfüllt.

Die Geschäftsvorfälle werden über die Finanzbuchhaltungssoftware Lexware abgewickelt. Eine Kostenrechnung sowie eine gesonderte Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung wird nicht geführt.

- d. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Liquiditätskontrolle erfolgt über das Personal der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH durch quartalsweise Ermittlung des Liquiditätsstatus.

- e. Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein systemgesteuertes Cash-Management besteht innerhalb der Unternehmensgruppe Versorgungsbetriebe Elbe GmbH, Versorgungsbetriebe Elbe Media GmbH, Stadtbetriebe Lauenburg/Elbe (AöR) und Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH nicht.

- f. Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Unbedeutend, da die Gesellschaft seit dem 01. Januar 2013 eine reine Holdinggesellschaft ist.

- g. Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Bei der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH existiert eine Controllingabteilung. Steuerungs- und Kontrollaufgaben, wie Kosten- und Erlöskontrollen, werden hier für die Gesellschaft durchgeführt.

- h. Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Hervorzuheben ist hier die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH, an der die Gesellschaft 50 % der Anteile hält. In dieser Gesellschaft besteht die Controllingabteilung, über die die Steuerung der Unternehmensgruppe Versorgungsbetriebe Elbe GmbH, Versorgungsbetriebe Media Elbe GmbH, Stadtbetriebe Lauenburg/Elbe AöR, (Versorgung) und Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH erfolgt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Bei der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH ist ein Risikomanagementsystem für die Unternehmensgruppe aufgebaut und dokumentiert mit den Bereichen Risikoidentifizierung, Risikoanalyse, Risikosteuerung und Risikoüberwachung. Es sind geeignete Frühwarnsignale definiert worden, um bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkennen zu können. Über den Dienstleistungsvertrag finden diese Regelungen auch Anwendungen bei der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH

- b. Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Diese Maßnahmen reichen aus und sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Wichtig erscheint mir, dass die Risikobereiche mit allen zuständigen Mitarbeitern kommuniziert werden, damit im Falle des Eintretens von Frühwarnsignalen auch ein internes Meldeverfahren erfolgt.

- c. Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen sind in einem Risikohandbuch ausreichend dokumentiert. Vgl. a).

- d. Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die Geschäftsführung begreift das Risikomanagementsystem als fließenden Prozess, der unter Einbindung der ganzen Belegschaft laufend zur Verfeinerung und Verbesserung des Systems führt. Unter Zuhilfenahme einer externen Unternehmensberatungsgesellschaft wird das Risikohandbuch jährlich aktualisiert. Das Handbuch bezieht sich auf die Unternehmensgruppe Versorgungsbetriebe Elbe GmbH, Stadtbetriebe Lauenburg/Elbe (AöR), Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH und Versorgungsbetriebe Elbe Media GmbH.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Fragenkreis 5 ist nicht einschlägig, da von der Gesellschaft keine derartigen Geschäfte im Jahr 2022 getätigt wurden.

Fragenkreis 6: Interne Revision
--

Die Fragen zum Fragenkreis 6 sind nicht einschlägig, weil eine interne Revision bei der Gesellschaft nicht besteht. Bei dem Geschäftsvolumen der Gesellschaft erscheint mir die Einrichtung einer internen Revisionsstelle auch nicht erforderlich zu sein.

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit (Fragenkreis 7 - 10)

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Die zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind im Gesellschaftsvertrag definiert. Die Protokolle der Gremiensitzungen geben den Umfang der beschlossenen Rechtsgeschäfte an. Sie enthalten keinen Hinweis, dass gegen die gesellschaftsvertraglichen Vorgaben verstoßen wurde. Auch meine Prüfung hat dafür keine Anhaltspunkte ergeben.

- b. Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Nicht einschlägig, da keine Kreditgewährung an die Geschäftsführung erfolgte.

- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Es haben sich auch hier im Rahmen meiner Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

- d. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen meiner Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag und bindenden Beschlüssen der Gesellschafterversammlung übereinstimmen.

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr direkt keine Beihilfen empfangen, wofür das europäische Beihilferecht einschlägig ist.

Unter Berücksichtigung der Entwicklungen des europäischen Beihilferechts ist nachrichtlich auf Folgendes hinzuweisen: Es könnten sich Risiken, die für die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH bestehen, mittelbar auf die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft auswirken. Derzeit besteht weiterhin eine gewisse rechtliche Unsicherheit, ob die handelsrechtliche und/oder steuerrechtliche Verrechnung von Bäderverlusten mit Versorgungsgewinnen als eine Beihilfe i.S.d. europäischen Beihilferechts zu qualifizieren ist. Aufgrund aktueller Entwicklungen des europäischen Beihilferechts hat sich die Frage der Anerkennung des Querverbands zwischen Versorgungs- und Bädersparten entschärft; gerade auch bei Bädern mit kommunalem Einzugsgebiet und ohne grenznahe Lage als Teil der Daseinsvorsorge. Dennoch besteht insbesondere im Hinblick auf den steuerlichen Vorteil aus dem Querverbund eine Unsicherheit. Lt. gesellschaftsvertraglichen Regelungen haben die Stadtwerke jedoch nicht den Freibadverlust zu tragen. Insofern besteht dieses Risiko mittelbar ausschließlich für den Gesellschafter Stadtbetriebe Lauenburg/Elbe (AöR).

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen
--

a. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Es werden keine Investitionen mehr in Versorgungsnetze getätigt, da diese zum 1. Januar 2013 in die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH eingebracht wurden. Alle weiteren Investitionen werden in den Wirtschaftsplänen der Gesellschaft dokumentiert. Dazu werden im Vorfeld die notwendigen Schritte zur Ermittlung der entsprechenden Daten unternommen. Eine angemessene Planung und die Prüfung der Finanzierbarkeit sind sichergestellt.

b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Bei wesentlichen Investitionen werden Vergleichsangebote eingeholt und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen unterzogen. Dieses Verfahren ist geeignet, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen. Anhaltspunkte, die gegen ein derartiges Vorgehen sprechen, habe ich während der Abschlussprüfung nicht festgestellt.

c. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Für die Überwachung der großen Investitionsmaßnahmen ist in der Regel das beauftragte Ingenieurbüro zuständig. Größere Abweichungen werden mit dem zuständigen Mitarbeiter und ggf. der Geschäftsleitung besprochen.

d. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Nicht einschlägig, da in 2022 keine Investitionen getätigt wurden.

e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2022 uneingeschränkt liquide.

Fragenkreis 9: Vergaberegelnungen
--

a. Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelnungen) ergeben?

Förmliche Auftragsvergaben waren nicht erforderlich, da die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH seit 2008 die Auftragsvergaben für das Boizenburger Versorgungsgebiet durchführt. Für die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH gelten im unterschwelligen Bereich das Vergabegesetz Schleswig-Holstein (VGSH) und die neue Schleswig-Holsteinische Landesvergabeverordnung (SHVgVO n.F.). Zudem wurden in 2022 keine wesentlichen vergaberelevanten Aufträge vergeben.

b. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelnungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Vgl. Antwort zu a).

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**a. Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Der Geschäftsführer erstattet der Gesellschafterversammlung in den jeweiligen Sitzungen Bericht.

b. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Durchsicht der Gremienprotokolle ergab keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichte keinen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens vermitteln.

c. Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Gesellschafterversammlung wurde über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet.

Nach meinem Kenntnisstand lagen keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor, über die zu berichten gewesen wäre.

d. Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es war aus den Protokollen nicht sichtbar, dass die Geschäftsleitung aufgefordert wurde, über besondere Themen auf ausdrücklichen vorherigen Antrag von Mitgliedern der Gesellschafterversammlung zu berichten.

e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es gibt keine Anhaltspunkte über eine unzureichende Information der Gremien.

f. Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Nach meinem Kenntnisstand existiert eine Haftpflichtversicherung für Geschäftsführung ohne Selbstbehalt. Die Existenz dieser Versicherung ist der Gesellschafterversammlung bekannt.

g. Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Nicht einschlägig, da nach meinem Kenntnisstand keine Interessenkonflikte vorlagen. Nachrichtlich sei erwähnt, dass die lt. Anlage 5 des Grundwerks des Landesrechnungshofes M-V geforderten Unabhängigkeitserklärungen der Aufsichtsratsmitglieder nicht abgegeben wurden, da die Gesellschaft über keinen Aufsichtsrat verfügt.

4. Vermögens- und Finanzlage (Fragenkreis 11 - 13)**Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven****a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Anzeichen für den Bestand von wesentlichem nicht betriebsnotwendigem Vermögen sind nicht gegeben.

b. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Zum 31. Dezember 2022 sind keine Bestände auffallend hoch oder niedrig bewertet.

c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Wesentliche stille Lasten habe ich bei meiner Prüfung nicht festgestellt. Es ist davon auszugehen, dass der Anteil an der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH wesentliche stille Reserven enthält.

Fragenkreis 12: Finanzierung**a. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das langfristige Vermögen von EUR 6,3 Mio. ist durch lang- und mittelfristiges Kapital in Höhe von EUR 6,9 Mio. vollständig finanziert. Der Verschuldungsgrad gegenüber Banken beträgt 4,2% der Bilanzsumme.

Wesentliche Investitionen sind nicht mehr geplant.

b. Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Finanzlage innerhalb der Unternehmensgruppe ist als solide zu bezeichnen. Wesentliche Abflüsse aus der Finanzierungstätigkeit können in aller Regel über den operativ erwirtschafteten Cash-flow erbracht werden.

- c. In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Geschäftsjahr 2022 haben die Stadtwerke keine Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a. Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Es bestehen keine Finanzierungsprobleme. Die Eigenkapitalausstattung ist mit 95,6% der Bilanzsumme als sehr gut zu beurteilen.

- b. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Nicht einschlägig, da Jahresfehlbetrag.

5. Ertragslage (Fragenkreis 14 - 16)**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Da die Gesellschaft seit der Einbringung der Versorgungsnetze zum 1. Januar 2013 überwiegend Beteiligungserträge generiert, erübrigt sich eine Spartenrechnung.

- b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich im Rahmen meiner Prüfung nicht ergeben.

- d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Nicht einschlägig.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a. Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Durch ausbleibende Beteiligungserträge ergab sich insgesamt ein Verlust im Geschäftsjahr 2022.

- b. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Auf die Höhe der Beteiligungserträge kann direkt kein Einfluss genommen werden, so dass eine zeitnahe Maßnahme nicht möglich ist. Vgl. auch 16 b).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Vgl. 15 a).

b. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Auf die Ausschüttung von Beteiligungserträge kann direkt kein Einfluss genommen werden. Es wird jedoch im Rahmen der Gesellschafterversammlungen darauf hingewirkt, dass die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH wieder ausschüttungsfähige Ergebnisse erzielt, die zu kostendeckenden Beteiligungserträgen führen.

Daneben stellen die Chancen der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH auch die Chancen der künftigen Entwicklung der Gesellschaft dar. Hier stehen insbesondere nachstehende Chancen im Vordergrund: Stärkung bestehender Geschäftsfelder durch Kundenbindungsmaßnahmen, Prozessoptimierung und Kostensenkung. Verstärkter Ausbau neuer Geschäftsfelder wie Fernwärme, Contracting oder Energieerzeugung.

Hinweise zu Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher – unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Meiner Tätigkeit liegen mein Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung und die „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlagen von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass ich Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehme, es sei denn, dass ich mit dem Dritten eine hiervon abweichende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätte oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass ich keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Umstände vornehme, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Sofern ich auftragsgemäß von diesem Prüfungsbericht auch eine elektronische Kopie zur Verfügung stelle, weise ich darauf hin, dass in Zweifelsfällen nur die Papierform des Prüfungsberichts maßgeblich ist.